

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Staatssekretariat für Wirtschaft
(SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vern. KG Motion Schweiger
Holzikofenweg 36
3003 Bern

28. Juni 2011

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der Motion Schweiger (07.3856)

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. März 2011 hat der Bundesrat eine ergänzende Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes (KG) eröffnet. Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Kartellabsprachen sind zweifelsohne volkswirtschaftlich wie auch sozial schädigend. Sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen und ungerechtfertigten Gewinnen. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich Massnahmen, die zu einer generellen Stärkung des Wettbewerbsrechts führen. Gleichzeitig vertreten wir aber auch die Auffassung, dass der Mehraufwand für den zusätzlichen Schutz verhältnismässig sein soll.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Sanktion bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen (Art. 49a KG) begrüssen wir. Ebenso erachten wir die Möglichkeit von Sanktionsminderung beim Vorliegen von Compliance-Programmen als zweckmässig. Dadurch wird mit einem präventiven Ansatz versucht, Kartellabsprachen möglichst zu verhindern. Diesbezüglich teilen wir aber auch die Einschätzung des Bundesrates, dass es äusserst anspruchsvoll sein wird, die Qualität und Güte von unternehmensinternen Compliance-Programmen zu bewerten und sich dabei ein sehr grosser Ermessensspielraum öffnen wird.

Die Einführung von Sanktionen gegen natürliche Personen begrüssen wir. Sämtliche Aktivitäten eines Unternehmens werden von Mitarbeitenden geplant und durchgeführt. Die Möglichkeit, beteiligte Angestellte direkt zu bestrafen, hat präventiven Charakter, da sich diese nicht mehr unbestraft hinter dem Deckmantel des Unternehmens verstecken können. Die Abschreckungswirkung dürfte dadurch massiv erhöht werden, auch wenn man davon ausgehen muss, dass es sich um eine geringe Anzahl Fälle handeln wird, die so verfolgt werden. Von den vorgeschlagenen Varianten unterstützen wir die Ein-

führung von Verwaltungsmassnahmen (Variante A). Wir gehen davon aus, dass diese einen stärkeren präventiven Charakter haben wird und weniger Ressourcen bindet.

Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Vorlage über eine Revision des Kartellgesetzes für die Kantone keine Auswirkungen haben wird. In diesem Sinn sind wir auch damit einverstanden, dass die Verfahren zur Sanktionierung von natürlichen Personen (Verwaltungsmassnahmen oder auch strafrechtliche Sanktionen) durch die Organe des Bundes durchgeführt würden.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber